

Antrag

der Abgeordneten Dr. Lukrezia Jochimsen, Dr. Petra Sitte, Dr. Dietmar Bartsch, Agnes Alpers, Herbert Behrens, Heidrun Bluhm, Roland Claus, Dr. Rosemarie Hein, Katrin Kunert, Dr. Gesine Löttsch, Kornelia Möller, Dr. Ilja Seifert, Kathrin Senger-Schäfer, Sabine Stüber, Petra Pau, Ingrid Remmers und der Fraktion DIE LINKE.

Konzept für die Bewahrung kulturhistorisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bis heute verschwinden im Rahmen von Abrissen, Neubauten und Privatisierungen von öffentlichen Gebäuden Zeugnisse der jüngeren Kunstgeschichte, darunter Werke von hohem Rang. Das betrifft in den neuen Bundesländern und Berlin insbesondere das künstlerische Erbe der DDR, ist aber ein generelles und bundesweites Problem. Vor dem Hintergrund der finanziellen Notsituation der öffentlichen Haushalte in den Ländern und Kommunen droht eine Preisgabe des jüngeren, nach 1945 geschaffenen künstlerischen Erbes in neuer Dimension.

Besonders sinnfällig wurde diese Problematik im Falle der beiden durch Abriss bedrohten Wandbilder von Walter Womacka und Ronald Paris in Berlin. Die Kunstwerke wurden nicht zerstört. Sie wurden im Internet zum Kauf angeboten. Die Kosten für die Abnahme mussten die Käufer tragen. Aufgrund öffentlichen Drucks eingeleitete Versuche, Bundes- und Landeseinrichtungen zur Übernahme zu bewegen, scheiterten. Es gelang nicht, diese Werke für die öffentliche Hand zu sichern. Nun ist es privater Initiative überlassen, was mit ihnen geschieht. Auch wenn sich jetzt eine Lösung zu ihrer Rettung abzeichnet, ändert dies nichts an der Tatsache, dass von einem bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz und mit dem künstlerischen Erbe der DDR in beiden Fällen keine Rede sein kann. Es offenbart sich an diesen Beispielen, dass die Bundesregierung bislang kein schlüssiges Konzept für den Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz, der seinen bau- oder institutionenbezogenen Kontext verliert, erarbeitet hat – und das im 20. Jahr der deutschen Einheit.

Die Liste der bekannten Verluste ist lang. Hier sei nur auf die vier Wandbilder von Walter Womacka im Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten der DDR hingewiesen, die bei dessen Abriss 1995/1996 zerstört wurden, oder auf die Demontierung und teilweise Zerstörung der Wandbilder von Willi Sitte und Willi Neubert im Stadtzentrum von Suhl. Fritz und Achim Kühn, international anerkannte und geehrte Metallbildhauer, mussten nach 1989 einen Verlust von insgesamt 56 Werken und Werkgruppen in Berlin und weiteren Städten des

Landes hinnehmen und das, obwohl der gesamte Nachlass Fritz Kühns 1983 als „nationales Kulturerbe“ geschützt wurde.

Eine tatsächliche Übersicht über das Verlorene gibt es bislang ebenso wenig wie über die in Ländern und Kommunen derzeit gefährdeten Werke. Es werden immer nur einzelne Fälle öffentlich. In Berlin ist derzeit ein weiteres Werk von Walter Womacka, der Fries „Mensch und Raum“ am „Haus des Reisens“ (Alexanderplatz) gefährdet. Mit dem geplanten Abriss des „Hauses der Statistik“ und des Bauministeriums der DDR drohten nicht nur die großen Wandbilder von Ronald Paris und Walter Womacka der Öffentlichkeit verloren zu gehen, sondern auch Arbeiten von Achim Kühn (Sohn des Künstlers Prof. Fritz Kühn), so die Außengitter „Blick in den Wald“ am früheren Spezialladen für Jagdbedarf und die Portalwände im ehemaligen Bauministerium. Aktuell gefährdet ist ebenfalls die Fassadengestaltung von Fritz Kühn an der polnischen Botschaft in Berlin, da diese abgerissen und neu gebaut werden soll. In Erfurt konnte das große Mosaik „Die Beziehung des Menschen zu Natur und Technik“, das der von Francisco Franco verfolgte und in der DDR im Exil lebende spanische Künstler Josep Renau für das Kulturzentrum im Wohngebiet Erfurt-Nord geschaffen hatte, vor dem Abriss gerade noch gerettet und eingelagert werden. Sein zukünftiger Verbleib aber ist ungewiss.

Es gibt auch positive Beispiele – allerdings vor allem auf der Ebene der Länder und Kommunen. Dass mit historischer Kunst am Bau und Kunst im öffentlichen Raum auch verantwortungsvoll umgegangen werden kann, zeigen z. B. das Schaudepot „Zwischenablage“ des Berliner Bezirksamtes Marzahn-Hellersdorf, die Sicherung und Neuanbringung eines historischen Wandbildes in einer Schule in Berlin-Johannisthal oder die Installation historischer Wandgemälde im Neubau des Innsbrucker Hauptbahnhofs. Die Verantwortlichen von Eisenhüttenstadt sicherten mit der Unterschutzstellung der vor 1989 geschaffenen öffentlichen Gebäude nicht nur Zeugnisse der Architekturgeschichte der DDR, sondern auch die dort ebenso befindliche Kunst am Bau. Walter Womackas umlaufende Wandgestaltung am Berliner Haus des Lehrers wurde aufwändig restauriert. Als an der Universität Leipzig das Bronzerelief „Aufbruch“ im Jahre 2006 demontiert und vernichtet werden sollte, formierte sich Protest und es wurde nicht „entsorgt“, sondern abgenommen und im Innenhof der ehemaligen Deutschen Hochschule für Körperkultur wieder aufgestellt. Diese Beispiele eines nachhaltigen Umgangs mit Zeugnissen der jüngeren Kunst- und Kulturgeschichte gilt es auszuwerten und Grundlagen für einen bundesweiten verantwortungsvollen Umgang mit diesem Erbe zu schaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. konzeptionelle Grundlagen für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang mit öffentlichem Kunstbesitz der jüngeren Zeit, der seinen bau- oder institutionenbezogenen Kontext verliert, zu schaffen,
2. eine Übersicht über den Bestand der nach 1945 geschaffenen baubezogenen Kunstwerke zu erarbeiten und dazu im Zusammenwirken mit den Ländern ein flächendeckendes, interdisziplinär vernetztes Rechercheprojekt auf den Weg zu bringen,
3. eine umfassende Dokumentation der Artefakte zu erstellen,
4. Kriterien zur Systematisierung des Bestandes und seiner Bewertung unter historischen, sozialen sowie künstlerisch-ästhetischen Gesichtspunkten zu entwickeln,
5. Strategien für eine langfristige und nachhaltige Sicherung und öffentliche Präsentation von kulturhistorisch bzw. künstlerisch bedeutsamer Kunst am Bau der jüngeren Zeit, darunter insbesondere für den Umgang mit dem künstlerischen Erbe der DDR, zu erarbeiten,

6. die kulturhistorischen und wissenschaftlichen Institutionen des Bundes, wie z. B. das Deutsche Historische Museum und das Haus der Geschichte in Bonn oder auch Einrichtungen der Länder wie z. B. das Kunstarchiv Beeskow, in die Erarbeitung von Konzepten, die Pflege und Sicherung der Werke, ihre historisch-kritische Würdigung und öffentliche Vermittlung einzubeziehen,
7. darauf hinzuwirken, dass in Einzelfällen kompetente Experten (Kunstwissenschaftler und Denkmalpfleger) zur Bewertung und Sicherung von Werken herangezogen werden,
8. dafür Sorge zu tragen, dass bei der Veräußerung von Immobilien der öffentlichen Hand der Erhalt und gegebenenfalls die Integration betroffener Werke in Nachfolgebauten oder Nachfolgeinstitutionen durch städtebauliche Verträge oder Kaufverträge gesichert wird,
9. die Länder und Kommunen anzuregen, zur Lösung dieser Aufgaben eng mit den Künstlerverbänden zusammenzuarbeiten und
10. den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs zu diesen Themen zu befördern.

Berlin, den 5. Oktober 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Die Bewahrung und Sicherung von baugebundener Kunst – auch der Kunst der DDR – liegt im öffentlichen Interesse. Historisch-kritisch und künstlerisch-ästhetisch bewertet und aufgearbeitet werden kann nur, was zuvor gesichert oder zumindest dokumentiert wurde. Auch im Interesse der politischen und kulturellen Bildung der nachwachsenden Generation sollten sie als aussagekräftige Dokumente der Zeit ihres Entstehens erhalten bleiben. Der fortdauernden gedankenlosen und sogar absichtsvollen Entsorgung des jüngeren künstlerischen Erbes muss ein Ende bereitet werden.

Hintergrund für die anhaltende Zerstörung von Bauwerken und baugebundener Kunst der DDR ist die nach wie vor vorhandene Abwertung und Delegitimierung der DDR und ihrer Kunst. Jüngstes Beispiel dafür war die Ausstellung „Sechzig Jahre. Sechzig Werke“ anlässlich des Jahrestages des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland, bei der in der DDR entstandene Kunst ausgegrenzt war. Wer Einheit befördern will, muss die Kunst der DDR als gemeinsames nationales kulturelles Erbe betrachten und ihre Künstler mit entsprechender Achtung behandeln.

Der Bund steht in der Pflicht, das nationale Kulturerbe zu bewahren. Besondere Verantwortung hat er in jenen Fällen, wo die Kunstwerke Bestandteil des Immobilienbesitzes des Bundes sind. Dieser Verantwortung müssen der Bund und seine Institutionen auch durch Übernahme der Kosten für ihre Pflege und Sicherung gerecht werden. Entscheidend aber ist, dass er bei der Entwicklung von Konzepten vorangeht und mit den Ländern gemeinsame Strategien entwickelt.

Die Pflege kulturhistorisch wertvollen Kunstbesitzes ist die ureigene Aufgabe von Bundesinstitutionen wie z. B. dem Deutschen Historischen Museum. Sie haben dafür auch die notwendigen Erfahrungen und sollten deshalb sowohl in

die Erarbeitung von Strategien als auch in die konkrete Arbeit zum Erhalt und zur Präsentation der Werke einbezogen werden. Sowohl das Deutsche Historische Museum als Bundeseinrichtung als auch das von Brandenburg und Berlin unterstützte Kunstarchiv Beeskow sowie vergleichbare Institutionen in den Ländern könnten aufgrund ihrer besonderen Sammlungsaufträge bedeutsame Werke in ihre Obhut übernehmen und für eine angemessene historisch-kritische Aufarbeitung und öffentliche Präsentation sorgen. Sie könnten auch in Neubauten des Bundes integriert werden.

Artikel 35 des Einigungsvertrages verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland dazu, dafür Sorge zu tragen, dass die kulturelle Substanz im Ostteil Berlins und in den neuen Bundesländern keinen Schaden nimmt.